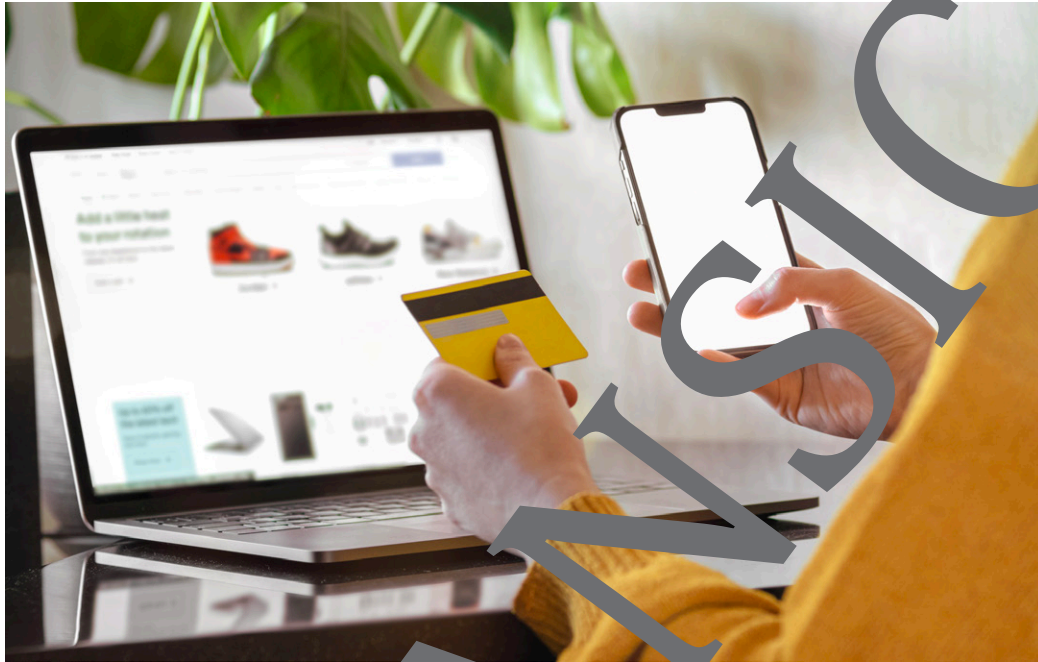


II.76

Grundlagen des Wirtschaftens

Online-Handel und Verbraucherschutz

Nach einer Idee von Tobias Maier



© RAABE 2025

© Tatiana Lavrova/Moment

Die Ausgaben der 16- bis 18-Jährigen für Online-Käufe sind im Vergleich zum Vorjahr um 43 Prozent gestiegen, so das Ergebnis der repräsentativen Jugend-Digitalstudie 2024 der Postbank. Doch wie steht es um das Wissen der Jugendlichen zum Thema „Online-Handel und Verbraucherschutz“? In dieser Einheit setzen sich die Lernenden mit den rechtlichen Grundlagen des Verbraucherschutzes, den AGB und den Rechten und Pflichten bei einem Fernabsatzvertrag auseinander. Anhand von Gesetzestexten und Rechtsfällen erarbeiten und prüfen sie ihr Wissen.

KOMPETENZPROFIL

Klassensstufe: 10

Dauer: ca. 4–5 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Erklären wichtiger gesetzlicher Regelungen bei AGB und Fernabsatzverträgen, Beurteilen der rechtlichen Wirksamkeit von Klauseln in AGB und Fernabsatzverträgen, Lösen von Rechtsfällen, Verständnis, Auswertung und Anwendung von Gesetzestexten

Inhalt: Online-Handel, Wirtschaftsrecht, Verbraucherschutz, AGB, Fernabsatzverträge

Medien: Arbeitsblätter, Bilder, Gesetzestexte, Schaubilder, Texte, Internet

„Kostenpflichtig bestellen“ – Allgemeine Geschäftsbedingungen

M 1

Worum handelt es sich bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

Aufgabe

Schaut euch die einzelnen Schritte des Kaufprozesses an. Wann seid ihr selbst schon einmal mit den AGB in Berührung gekommen?

Jasmin bestellt ein Tablet bei „Online-Star“

1

AGB

kostenpflichtig bestellen

2

3

4

Muss ich nun wirklich 100€ selbst bezahlen, obwohl das Gerät erst ein paar Wochen alt ist? Und was sind eigentlich diese AGB?

M 2 Was versteht man unter AGB? – Eine Übersicht



Aufgabe

Füllt das Arbeitsblatt mithilfe der Paragraphen 288, 305–309, 433 und 439 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aus.

1. Was sind AGB? (§ 305 (1) BGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind alle für eine Vielzahl von Verträgen _____, die die Verkäuferin oder der Verkäufer oder andere Vertragspartei (= Käuferin oder Käufer) bei Abschluss eines Vertrags stellt.

2. Welchen Zweck erfüllen AGB?

- _____
- _____
- _____

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die AGB Bestandteil eines Vertrags werden? (§ 305 (2) BGB)

Voraussetzungen	Im Fall erfüllt?
Nr. 1:	
Nr. 2:	
Nr. 3:	

4. Welche Klauseln sind unwirksam?

Überraschende Klauseln (§ 305c BGB)	Klauseln mit Wertungsmöglichkeit (§ 308 BGB)
Diese Klauseln sind _____, weil sie so _____, dass Käuferinnen und Käufer (Vertragspartner) nicht mit ihnen zu rechnen brauchen.	Diese Klauseln werden _____, wenn sich dies durch eine richterliche Wertung ergibt. <i>Beispiel: Begriffe wie z. B. „zumutbar“ müssen im Einzelfall spezifiziert werden.</i>
Klauseln ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309 BGB)	Generalklausel (§ 307 (1) BGB)
Diese Klauseln sind immer _____ (außer unter Kaufleuten). <i>Beispiel: Eine Klausel, die die Nacherfüllung von der Zahlung des vollständigen Kaufpreises abhängig macht, ist nach § 309 Nr. 8b) unzulässig.</i>	Die Generalklausel besagt: Klauseln, die gegen das Gebot von Treu und Glauben verstoßen und Verbrauchende _____ benachteiligen, sind _____.
Achtung (§ 306 BGB)	
Sind einzelne Klauseln _____, bleiben der Vertrag und die übrigen Klauseln _____.	

Gibt es ein allgemeines Widerrufsrecht?

M 3

Die AGB des fiktiven Unternehmens „Online-Star AG“ sind in einer Gruppenarbeit zu überprüfen. Teilt euch zunächst in drei Gruppen auf.

Arbeitsauftrag für Gruppe 1

Nehmt den Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (**ZM 1**) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Online-Star“ AG zur Hand. Beurteilt mithilfe der Paragraphen des BGB, ob die Klauseln 1, 2 und 4.1 der AGB der „Online-Star“ AG wirksam sind, und haltet euer Ergebnis fest. Gebt jeweils den genauen Paragraphen (§ mit Satz) an.

Berücksichtigt insbesondere die folgenden Paragraphen:

§ 307 Nr. 1, § 308, § 309, § 433 BGB

Arbeitsauftrag für Gruppe 2

Nehmt den Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (**ZM 1**) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Online-Star“ AG zur Hand. Beurteilt mithilfe der Paragraphen des BGB, ob die Klauseln 3 und 4 der AGB der „Online-Star“ AG wirksam sind, und haltet euer Ergebnis fest. Gebt jeweils den genauen Paragraphen (§ mit Satz) an.

Berücksichtigt insbesondere die folgenden Paragraphen:

§ 307 Nr. 1, § 309 BGB

Arbeitsauftrag für Gruppe 3

Nehmt den Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (**ZM 1**) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Online-Star“ AG zur Hand. Beurteilt mithilfe der Paragraphen des BGB und der Kurzinfo zum Widerrufsrecht, ob die Klauseln 4.1 sowie 5 bis 7 der AGB der „Online-Star“ AG wirksam sind, und haltet euer Ergebnis fest. Gebt jeweils den genauen Paragraphen (§ mit Satz) an.

Berücksichtigt insbesondere die folgenden Paragraphen:

§ 305, § 307 Nr. 1, § 309 BGB

Kurzinfo: Widerrufsrecht

Wenn ein Produkt über das Internet bestellt oder geschenkt bekommt, hat bei Nichtgefallen die Möglichkeit, es zurückzugeben. Hierfür muss der Kaufvertrag widerrufen werden. Gemäß § 355 (2) BGB beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Fallbeispiele zu den AGB – Wie ist die Rechtslage?

M 4

Aufgabe

Lest die Fälle. Beurteilt die jeweilige Rechtslage. Gebt – falls erforderlich – den passenden Paragraphen an.

Fall 1: Das neue Kleid



Frau Sorglos hat sich beim Versandhaus „Trügerisch GmbH“ ein neues Kleid bestellt – sie möchte es zur Hochzeit ihrer Schwester tragen. Der Termin ist der 3. April. Das Versandhaus weist während des Bestellvorgangs ausdrücklich auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin, die über einen Link abgerufen und heruntergeladen werden können. Außerdem muss zugestimmt werden, dass die AGB gelesen wurden – nur dann kann der Bestellvorgang abgeschlossen werden. Sind die AGB Bestandteil des Vertrags zwischen Frau Sorglos und dem Versandhaus „Trügerisch“ geworden? Prüft die Voraussetzungen nach § 305 (2) BGB.

Fall 2: Die E-Mail



Zwei Tage später erhält Frau Sorglos eine E-Mail des Versandhauses. Man teilt ihr darin unter Bezug auf § 5 der AGB mit, dass man ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktritt.

§ 5 Rücktritt

Der Verkäufer behält sich das Recht jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten zu können.

Fall 3: Die Mahnung



Jasmin, die Tochter von Frau Sorglos, bestellt beim Versandhaus „Trügerisch GmbH“ ein Kleid für 100 Euro. Diesmal klappt alles – nach zwei Tagen wird das Kleid geliefert. Vor lauter Freude vergisst Jasmin die Rechnung. Vierzehn Tage nach Lieferung erhält sie eine Mahnung der „Trügerisch GmbH“: Sie soll 15 Euro Verzugszinsen bezahlen.

§ 6 Zahlungsverzug

[...] Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, dem Kunden ohne Mahnverfahren pauschal 15 Prozent Verzugszinsen zu berechnen [...].

Fotos: © iStockphoto.com/JGI/Jamie Grill, © iStockphoto.com/tolgart, © iStockphoto.com/tommaso79

Fall 4: Trägerische Geschäftsbedingungen

Bert Trägerisch betreibt ein Online-Versandhausunternehmen. In seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält er sich folgende Rechte vor.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

[...] Sollte die „Trägerisch GmbH“ die vereinbarte Leistung nicht erbringen können, so wird von der „Trägerisch GmbH“ ein anderer Lieferant als neuer Vertragspartner ausgewählt, dessen Verpflichtungen nachkommt. Dem Käufer wird kein Recht zum Vertragsrücktritt eingeräumt.

§ 11 Gewährleistung

[...] Die Gewährleistung beinhaltet lediglich eine Nachbesserung. Eine Ersatzlieferung ist ausgeschlossen.

Fall 5: Das Elektrofahrrad

Udo Sorgenfrei kauft sich bei der „Radlos GmbH“ ein Fahrrad mit Elektromotor. Auf die AGB des Händlers wurde er ordnungsgemäß hingewiesen. Auf der Rückseite des Angebotsschreibens waren sie abgebildet und er hat sie ausdrücklich anerkannt. Folgende Klauseln finden sich in den AGB:

§ 3 Leistungen

3.1 Die „Radlos GmbH“ ist verpflichtet, die vom Kunden beauftragten Leistungen bereitzustellen und zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der „Radlos GmbH“ an Dritte.

3.3 Mit dem Kauf seines Fahrrads mit Elektromotor ist ein 2-jähriger Wartungsvertrag mit der „Radlos GmbH“ zum Preis von 3000 Euro pro Jahr verbunden. Der Wartungsvertrag besteht in einer Routineüberprüfung und versteht sich ohne Ersatzteile und Reparaturkosten.

Fall 6: Der eigene Fachhandel für Elektronik

Klaus Karstmann, gelernter Groß- und Außenhandelskaufmann, hat einen eigenen Fachhandel für Elektronik eröffnet. Die AGB hat er bereits deutlich sichtbar ausgehängt. Er ist sich aber unsicher, was passiert, wenn er einen Vertrag mit einem Kunden schließt und eine Klausel aus seinen AGB nicht gültig ist. Klärt ihn über die Sachlage auf und erläutere kurz, welche Ziele mit AGB allgemein verfolgt werden.

Fotos: © istock/Stadtrat, © istock/amriphoto

Der Fernabsatzvertrag – Eine Gruppenarbeit

M 5

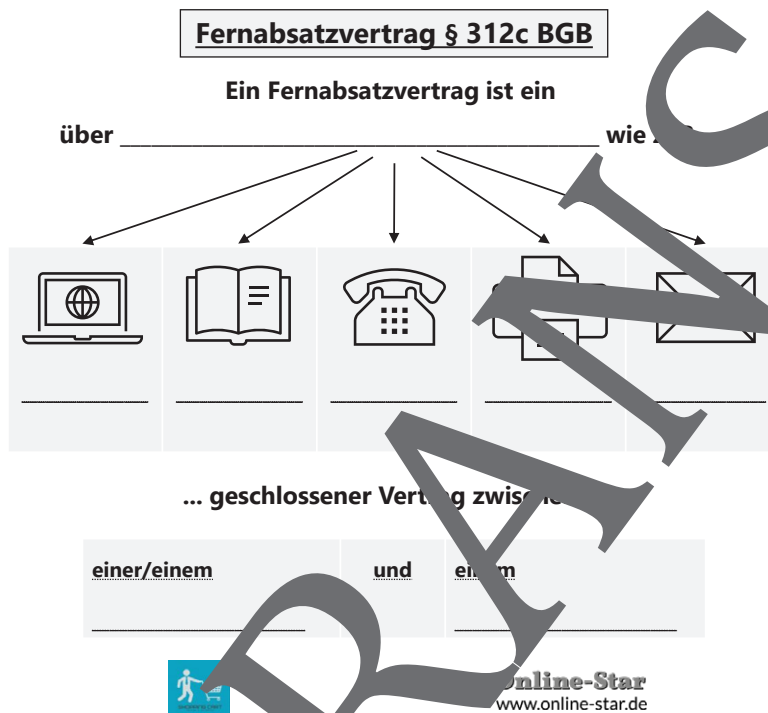
Hier lernt ihr die rechtlichen Regelungen beim Abschluss von Fernabsatzverträgen kennen.

Aufgabe

Lest den Fall und füllt das Schaubild aus. Beurteilt den Fall anhand dieser Fragen: Kann Herr Sorglos den Bagger zum jetzigen Zeitpunkt noch zurücksenden? Was für eine Art von Vertrag liegt vor?

Herr Sorglos bestellt einen Bagger bei „Online-Star“

Herr Sorglos bestellt am 4. Februar bei „Online-Star“ einen elektrischen Spielzeubbagger als Geburtstagsgeschenk für seinen Neffen und bezahlt ihn sofort per Bankeinzug. Am 11. Februar wird der Bagger wie versprochen geliefert. Leider hat der Neffe den Spielzeubbagger bereits von seinen Eltern geschenkt bekommen. Herr Sorglos möchte den Bagger deshalb wieder zurückschicken. Da er viel um die Ohren hat, fällt ihm erst am 19. Februar spät abends ein, dass er den Bagger ja noch immer nicht zurückgeschickt hat.



§ 312c BGB – Fernabsatzverträge

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer [...] und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Verkaufsdienstleistungssystems erfolgt.

(2) Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

M 6a

Fernabsatzvertrag – Aufgabe für Gruppe 1

Ergänzt auf dem Übersichtsblatt M 9 die Informationspflichten des Unternehmers.



§ 312d BGB – Informationspflichten

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einfü-
hrungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Die in Erfüllung dieser Pflicht ge-
machten Angaben des Unternehmers werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, die Vertragspar-
teien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. [...]

Kommentar zu Art. 246a EGBGB: Laut § 1 des Art. 246a Einführungsgesetz zum BGB (Einfü-
hrungsgesetz zum BGB) muss der Unternehmer bzw. das Unternehmen den Verbrauchern verschiedene Informati-
onen zur Verfügung stellen. Der Unternehmer muss z. B. über den geschäftlichen Zweck des Ver-
trages informieren. Außerdem muss er Einzelheiten des Vertrages (z. B. Identität und Anschrift
des Unternehmens – bekannt geben, über die wesentlichen Merkmale der Ware oder der Dienstlei-
stung informieren, den Gesamtpreis der Ware einschließlich aller Steuern und Abgaben angeben,
die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen (Liefertermin) angeben, über das Bestehen
eines Widerrufsrechts belehren, über eine mögliche Mindestlaufzeit erklären etc. Diese Infor-
mationen müssen Verbrauchende erhalten, bevor die eindeutige Bestellsenkung abgegeben wird.
Die Informationen müssen klar und verständlich sein.

M 6b

Fernabsatzvertrag – Aufgabe für Gruppe 2

Ergänzt auf dem Übersichtsblatt M 9 die Pflichten des Unternehmers im elektronischen Geschäfts-
verkehr.



§ 312i BGB – Allgemeine Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

1) Bedient sich ein Unternehmen zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung
von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen der Telemedien (Vertrag im elektroni-
schen Geschäftsverkehr), muss er dem Kunden

1. angemessene wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren
Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann, [...]
3. den Abschluss von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und
4. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

Kommentar zu § 312j BGB: Bei einem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr ist der Unter-
nehmer nach § 312j BGB verpflichtet, den Bestellvorgang durch technische Hilfsmittel so zu ge-
stalten, dass Verbrauchende Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkennen und berichtigen
können. Dies geschieht im Internethandel z. B. durch ein Kontrollfenster, in dem die gesamte Be-
stimmung aufgelistet wird, und die Möglichkeit einer „letzten Kontrolle“ durch einen „Zahlungs-
pflichtig bestellen“-Button oder ähnlich Eindeutiges. Eine unverzügliche Bestätigung im Inter-
nethandel erfolgt in der Regel durch eine E-Mail am selben Tag.

Fernabsatzvertrag – Eine Übersicht

M 7

Unternehmen

1 Informationspflichten der Unternehmerin / des Unternehmers (§ 312d BGB, Art. 246a EGBGB)

Unternehmer/in besitzt Informationspflichten über

- _____
- _____
- _____

2 Pflichten der Unternehmerin / des Unternehmers im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i BGB, § 312j BGB)

- _____
- _____
- _____

3 Fernabsatzverträge im Rahmen von normalen Versteigerungen und Internetauktionen (§ 312g BGB)

Verbraucher/in

§§ 312g, 355 BGB räumen Verbrauchenden ein Widerrufsrecht ein:

Wie lange?	Angabe von Gründen?	Recht auf?
_____	_____	_____

Beginn der Widerrufsfrist → § 355 BGB

Anforderung an das Widerrufs schreiben → § 355 (1)



Begründung (Beispiel): _____

M 8



Fallbeispiele zum Fernabsatzvertrag

Aufgaben

1. Lest Fall 1. Prüft, ob das Unternehmen „Nullplan“ seinen Informationspflichten bzw. seinen Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Weist auf rechtliche Fehler hin und erläutert, ob die AGB Bestandteil des Vertrags zwischen Jasmin und der „Nullplan“ OHG geworden sind.

Fall 1: Ein neuer Laptop

Die „Nullplan“ OHG, ein neuer Online-Händler für elektronische Unterhaltungsgüter, bietet derzeit sehr leistungsfähige Laptops der Marke „Home“ für 500 Euro an. Jasmin Sorglos bestellt sich am 24. Oktober einen der Laptops über den Online-Shop. Der folgende Screenshot und die darauf folgende E-Mail bilden den Bestellvorgang ab:

1 Ihre Adresse — 2 Zahlung & Versand — 3 Prüfen & Bestellen

Bitte prüfen Sie Ihre Bestellung.
Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit unseren [Datenschutzbestimmungen](#) und den [allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (diese schicken wir Ihnen noch separat zu) von Nullplan.de einverstanden.

Artikel	Anzahl	Stückpreis	Summe
Laptop/s	1	500,00 €	500,00 €
Gesamtbetrag			500,00 €

Zahlungsvereinbarungen:
Lastschrift
Bankeinzugskonto: ***-5901
[Ändern](#)

Lieferadresse:
Frau Jasmin Sorglos
Allee 4
37430 Aalen
Deutschland
[Ändern](#)

Lieferung bis 28.10.2022

[Jetzt kaufen](#)

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.
Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!

www.raabits.de

